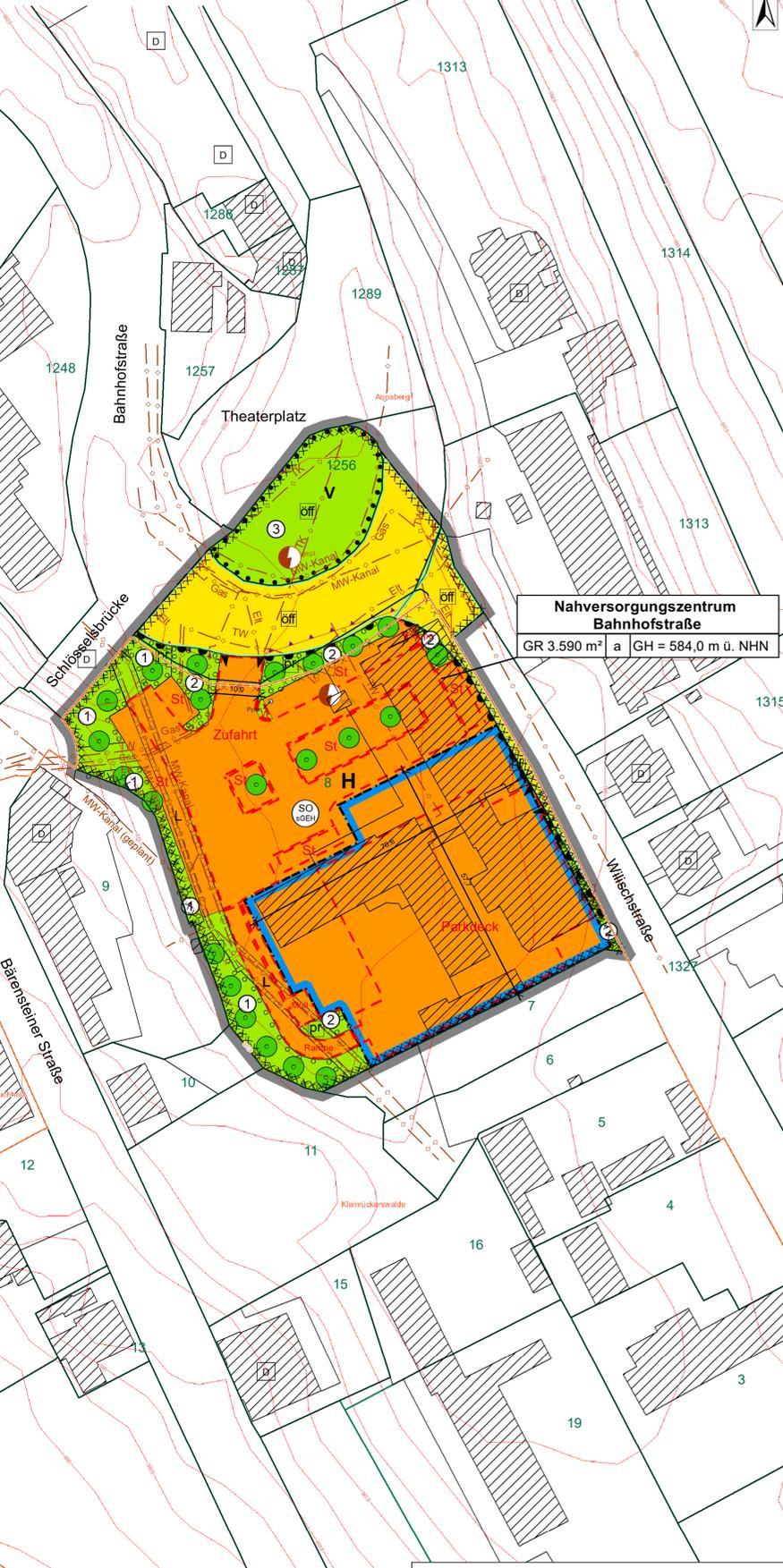


TEIL A – PLANZEICHNUNG



Nahversorgungszentrum
Bahnhofstraße
GR 3.590 m² a | GH = 584,0 m ü. NHN

TEIL A – PLANZEICHNUNG
PLANZEICHNERKLÄRUNG

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung
2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
3. Verkehrsflächen
4. Grünflächen
5. Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen
6. Sonstige Planzeichen
7. Nachrichtliche Übernahme
8. Hinweise

Table with 3 columns: Grundfläche, Bauweise, Gesamthöhe baulicher Anlagen

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bauordnungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Sächsische Bauordnung (SächsBO)

TEIL B – TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN SOWIE STELLPLÄTZE
4. VERKEHRSFLÄCHEN
5. VERSORGUNGSLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
6. GRÜNLICHEN
7. MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANSCHAFT
II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
2. Werbeanlagen
3. Einfriedungen, Gestaltung ungebauter Flächen gebauter Grundstücke
III. ARTENLISTEN FÜR ANPFLANZUNGEN
1. Artenliste A – Standortheimische Bäume
2. Artenliste B – Sträucher
3. Artenliste C – Schling- und Kletterpflanzen
4. Artenliste D – Bodendecker
5. Artenliste E – Artenneugierlinge

HINWEISE

- (1) Im Plangebiet liegt die Altlast „OPeW, Hauptwerk“
(2) Natürlicher Boden, der im Rahmen der Bauvorhaben bewegt werden muss
(3) In der Umgebung des Plangebiets befinden sich zahlreiche Kulturdenkmale

SATZUNG

DER GROSSE KREISSTADT ANNABERG-BUCHHOLZ
ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN (S 12 BauGB)
„NAHVERSORGUNGSZENTRUM BAHNHOFSTRASSE“
Auf Grund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 703), in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom ... 202 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße“ erlassen:

- § 1 Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
§ 2 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:
§ 3 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Annaberg-Buchholz, den ... 202 Siegel Oberbürgermeister

Table with 3 columns: GEÄNDERT, DATUM, ART DER ÄNDERUNG

GROßE KREISSTADT ANNABERG-BUCHHOLZ ERZGEBIRGSKREIS

Information box for the planning process, including contact details for the planning office and the planning commission, and a small map of the planning area.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Stadtrats am 28.11.2019 beschlossen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Auslegung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16.06.2021.
4. Der Stadtrat der Stadt Annaberg-Buchholz billigte in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Planentwurf vom Januar 2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Annaberg-Buchholz, den ... 202 Siegel Oberbürgermeister

Table with 3 columns: STAND, ENTWURF, 01/2024

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS: - TEIL A – PLANZEICHNUNG M 1:500 - TEIL B – TEXT

Information box for the planning process, including contact details for the planning office and the planning commission, and a small map of the planning area.